

Beschwerdemanagement am SZV

→ Grundsatz: **Wir reden miteinander und nicht übereinander**

I. Beschwerden über Lehrkräfte - von Schülerinnen / Schüler

Gespräch zwischen den Beteiligten individuell und/oder in der Lerngruppe oder (delegiert) durch die Klassensprecher.



Falls keine Einigung:

Der Schüler/ die Schülerin / die Erziehungsberechtigten wendet sich an **den Vertrauenslehrer / die Vertrauenslehrerin***. Gemeinsam soll hier der Konflikt aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und besprochen werden. Hieraus resultiert z.B. ein Auftrag von Schülerseite an den Vertrauenslehrer / die Vertrauenslehrerin ein Gespräch mit dem beteiligten Kollegen / der Kollegin zu führen.



Falls keine Einigung:

Der/die Vertrauenslehrer/in moderiert ein Gespräch zwischen Kollegen/in und Schüler/in (auf Wunsch unter Beteiligung eines/einer Schülers/Schülerin des Vertrauens) entweder im Dreierahmen oder aber mit Beteiligung der Lerngruppe. Ziel ist eine Vereinbarung über den weiteren Umgang miteinander.



Falls keine Einigung:

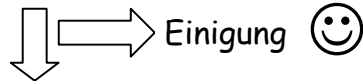
Der/die Vertrauenslehrer/-in informiert **Klassenlehrer/-in** und **Fachbereichsleiter/-in** (falls diese nicht schon beteiligt waren) **und** der/die Vertrauenslehrer/-in informiert **die Schulleitung**. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie (Verhaltens-) Maßnahmen an.



~~Falls keine Einigung:~~ ... Gibt es nicht! **Basta!!**

II. Beschwerden über Lehrkräfte - von Erziehungsberechtigten oder - von Ausbildungsbetrieben

Gespräch zwischen den Beteiligten individuell,
falls Schüler/-innen betroffen, evtl. unter dessen / deren
Beteiligung.



Falls keine Einigung:

Klassenlehrer/-in wird einbezogen.



Falls keine Einigung:

Fachbereichsleiter/-in wird informiert und bei Aussicht auf Erfolg
in das Gespräch einbezogen.



Falls keine Einigung:

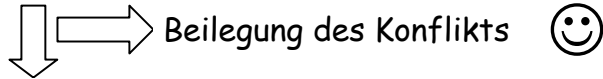
Die Schulleitung wird eingeschaltet.

Sie führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine
Einigung herbeizuführen.
Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, wird u. U.
die Schulaufsicht eingeschaltet.

III. Beschwerden von Schüler/-innen über Mitschüler/-innen

Schüler/-in spricht mit einer Lehrkraft seines Vertrauens, die ein Gespräch zwischen den beteiligten Schülern/-innen oder in der Lerngruppe moderiert.

Ziel: Vereinbarung über den Umgang miteinander.



Falls keine Einigung:

Der/die **Klassenlehrer/-in** initiiert ein Gespräch mit den die betroffenen Schüler/-innen unterrichteten Lehrkräften. Es werden pädagogische Maßnahmen zur Lösung des Konflikts erarbeitet. Bei Bedarf wird die Vertrauenslehrerin / der Vertrauenslehrer einbezogen.



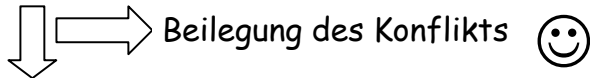
Falls keine Einigung:

Die Schulleitung wird eingeschaltet. Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie (Verhaltens-) Maßnahmen an.

Hinweis: Falls es zu **gewalttätigen** Auseinandersetzungen kommt, ist umgehend die Schulleitung zu benachrichtigen und ggf. die Polizei. Weitere Maßnahmen werden dann gemeinsam geplant. Sofortige Reaktionsmöglichkeiten für LehrerInnen sind in §§ 2-4 der Ordnungsmaßnahmereverordnung aufgeführt.

IV. Beschwerden von Lehrkräften über Schüler/-innen

Die Lehrkraft **führt ein Gespräch individuell** mit dem betreffenden Schüler / der betreffenden Schülerin **oder in der Lerngruppe**. Es werden Verhaltensregeln festgelegt.



Im Falle der fehlenden
Lösung des Problems:

Der/die **Klassenlehrer/-in** wird informiert. Diese/r lädt zu einer Klassenkonferenz ein, zu der auch die betroffenen Schüler eingeladen werden. Falls von Schülerseite gewünscht, werden auch die Klassensprecher und der/die Vertrauenslehrer/in mit eingeladen. Die Klassenkonferenz bestätigt oder modifiziert Verhaltensregeln. Gegebenenfalls werden die Eltern benachrichtigt.



Falls keine Einigung:

Die **Fachbereichsleitung** wird eingeschaltet.
Sie führt Gespräche mit den Beteiligten mit dem Ziel der Einigung.

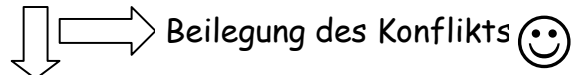


Falls keine Einigung:

Die **Schulleitung** wird eingeschaltet.
Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und trifft weitere (Ordnungs-) Maßnahmen.

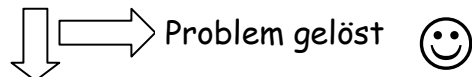
V. Beschwerden von Lehrkräften über Lehrkräfte

Der/die Beschwerde führende Lehrkraft oder Mitarbeitende(r) sucht **das direkte Gespräch** zum betroffenen Kollegen/ zur betroffenen Kollegin, in dem sie sich über den Konflikt austauschen. Hierbei sollen sich die Kollegen über ihre individuelle Wahrnehmung des Konfliktes austauschen und über mögliche Lösungswege beraten.



Falls keine Lösung des Problems möglich ist:

Die beteiligten Personen versuchen eine Person ihres Vertrauens als Moderator / Schlichter zu finden. Evtl. Suche nach externen Hilfen.



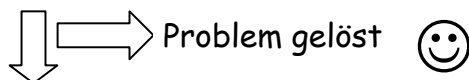
Falls keine Einigung

Die Schulleitung wird eingeschaltet.

Sie überprüft die Einhaltung des verabredeten Weges, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.

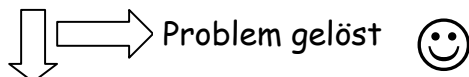
VI. Beschwerden von Lehrkräften über die Schulleitung

Der/Die Beschwerde führende Lehrer/Lehrerin bittet um ein **direktes Gespräch** mit der Schulleitung.



Falls keine Lösung

Der/die beschwerdeführende Lehrer/Lehrerin wendet sich an
- **den Personalrat** oder
- die **Schulaufsicht** und bittet um eine Beratung.



Falls keine Lösung:

Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Schulaufsicht